

ZUKUNFT FÜR KINDER

Finanzbericht 2021

Deutsches Komitee für UNICEF e. V.
und UNICEF-Stiftung

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

DIESER ZUSÄTZLICHE, DETAILLIERTE FINANZBERICHT ERGÄNZT DEN GESCHÄFTSBERICHT 2021 DES DEUTSCHEN KOMITEE FÜR UNICEF E. V.

Wir informieren damit ausführlich über Einnahmen und Verwendung der Mittel. Für alle Spender*innen, Partner*innen und Unterstützer*innen stehen damit umfassende Informationen zur Verfügung, wie ihr Beitrag eingesetzt wird.

Der vorliegende Finanzbericht umfasst die Jahresbilanz sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 2021 für den Spenden sammelnden Bereich sowie für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe mit Erläuterungen.

Neben den Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf werden für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe auch die Einnahmen aus Unternehmenspartnerschaften, dem Lizenzgeschäft sowie die sonstigen Einnahmen ausführlich dargestellt.

Für das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. gliedert sich der Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 in

- die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2021
- die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2021
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Spenden sammelnden Bereichs
- eine Darstellung der Aufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)
- die Gewinn- und Verlustrechnung der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Grußkartenverkauf, Unternehmenspartnerschaften und sonstige Aktivitäten)

Der Finanzbericht für die UNICEF-Stiftung, die 1996 ins Leben gerufene Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., enthält ebenfalls eine umfassende Darstellung der Finanzdaten.

In der Zusammenfassung sind die wichtigsten Informationen auf einen Blick übersichtlich dargestellt.

Der UNICEF-Geschäftsbericht 2021 sowie der vorliegende zusätzliche Finanzbericht stehen zum Download unter www.unicef.de/gb2021 zur Verfügung.

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E. V.	5
Bilanz zum 31.12.2021	6
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2021	8
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2021	9
Gewinn- und Verlustrechnung Spenden sammelnder Bereich für das Kalenderjahr 2021	11
Ausgaben Spenden sammelnder Bereich nach DZI-Kriterien für das Kalenderjahr 2021	14
Gewinn- und Verlustrechnung steuerpflichtige Geschäftsbetriebe für das Kalenderjahr 2021	15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
 FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG	 19
Bilanz zum 31.12.2021	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2021	22
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2021	23
Betriebliche Aufwendungen für das Kalenderjahr 2021	25
 ZUSAMMENFASSUNG	 26

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E.V.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurde – ohne dass der Verein dazu verpflichtet wäre – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Gliederung wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 (3) HGB angewandt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs auszugsweise. Die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 14. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und der §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer Spendensammelnden Organisation wurden in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden gemäß dem § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten Wirtschaftsgüter werden mit einem Festwert in der Bilanz berücksichtigt. Zugänge in diesen Gruppen werden daher im Zugangsjahr sofort und in voller Höhe als Aufwand wirksam.

Die zum Weiterverkauf vorgesehenen Grußkarten sind unter der Bilanzposition Vorräte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten für die Kollektionen bewertet. Letztere werden auf die voraussichtlichen Absatzmengen verteilt und sind damit Bestandteil der Anschaffungskosten der Grußkarten. Die Designkosten für Karten des Folgejahres wurden als Anzahlung unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen wurden mit dem Nennwert und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeflossenen Mittel sind unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (Passiva Buchstabe C.I.) und werden im Folgejahr zeitnah an UNICEF International zugunsten der Programmarbeit für Kinder weitergeleitet. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, wurden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31.12.2021

AKTIVA

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	906.995,64	669.189,00
II. Sachanlagen	213.935,18	229.479,18
III. Finanzanlagen	5.000,00	5.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	519.047,95	660.493,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.736.449,37	1.599.525,61
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.740,19	5.980,00
3. Forderungen gegen nahe stehende Einrichtungen	40.852,38	72.514,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	299.943,22	610.071,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.883.044,96	12.304.428,18
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	158.005,92	52.473,27
	14.786.014,81	16.209.154,42

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021: AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich in der Regel um Software und Datenbanklizenzen. Die Zugänge im laufenden Kalenderjahr sind vor allem auf weitere Investitionen zur Erneuerung der IT-Landschaft zurückzuführen. Nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 262 Tausend Euro ergibt sich zum Stichtag ein Bilanzwert von 907 Tausend Euro.
- II. Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus den in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten und mit einem Festwert bewerteten Wirtschaftsgütern (71 Tausend Euro), den Fahrzeugen (18 Tausend Euro) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Geschäftsstelle (125 Tausend Euro) einschließlich der EDV-Ausstattung.
Die Zugänge des laufenden Jahres betreffen Ersatzbeschaffungen in der EDV-Ausstattung und sonstige langlebige Wirtschaftsgüter. Darüber hinaus wurden in 2021 Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 250 Euro netto, aber weniger als 800 Euro netto, in Höhe von insgesamt 77 Tausend Euro erworben.
Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 145 Tausend Euro.
- III. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Kaptaleinlage für das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe.

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Bei den Vorräten handelt es sich um zum Verkauf bestimmte Grußkarten für das neue Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten.

- II. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Grußkarten (1.736 Tausend Euro), die beispielsweise von Handelspartnern erst zu Beginn des Folgejahres beglichen werden. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Einrichtungen bestehen gegenüber der UNICEF-Stiftung und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten unter anderem Guthaben bei Lieferanten und Dienstleistern (101 Tausend Euro) und Forderungen aus Mietkautionen (61 Tausend Euro).
- III. Bei der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeführten Beträge zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke. Die vorhandenen Mittel werden konservativ im Rahmen von Festgeldanlagen angelegt und zeitnah in die UNICEF-Programme weitergeleitet. Die hier ausgewiesene Summe resultiert aus den traditionell hohen Spendeneinnahmen im Monat Dezember.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Jahr 2021 getätigte Zahlungen (zum Beispiel für Wartungsverträge und Reisekosten), die das Jahr 2022 betreffen.

PASSIVA

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	3.934.762,00	2.967.738,41
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus noch nicht an UNICEF International abgeführten Spenden, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.742.408,01 Euro (Vorjahr: 10.751.587,90 Euro)	7.742.408,01	10.751.587,90
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit, davon mit bis zu einem Jahr: 1.974.681,54 Euro (Vorjahr: 1.746.986,82 Euro)	1.974.681,54	1.746.986,82
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 62.840,90 Euro (Vorjahr: 37.928,80 Euro)	62.840,90	37.928,80
IV. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 929.987,75 Euro (Vorjahr: 691.012,49 Euro) davon aus Steuern 874.871,70 Euro (Vj. 669.983,12 Euro)	929.987,75	691.012,49
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	141.334,61	13.900,00
	14.786.014,81	16.209.154,42

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021: PASSIVA

- A. EIGENKAPITAL/RÜCKLAGEN
Das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. hat sich entschlossen, keine nach dem Gesetz möglichen Rücklagen zu bilden. Stattdessen wurden die verfügbaren Mittel unmittelbar für die UNICEF-Programmarbeit zur Verfügung gestellt.
- B. RÜCKSTELLUNGEN
Neben Steuerrückstellungen wurden Rückstellungen für noch bestehende Urlaubsansprüche des Jahres 2021, geleistete Mehrarbeit der Mitarbeitenden, für eine Corona-Zulage für die Mitarbeitenden, für die Passivphase von Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Zusagen für eine Altersversorgung aus einem in 1986 eingeführten und 1996 geschlossenen Altersversorgungssystem für die damaligen Mitarbeiter gebildet. Darüber hinaus wurde Vorsorge für bis zum Abschlusszeitpunkt noch nicht vorliegende, aber das Geschäftsjahr 2021 betreffende Rechnungen und für Aufwendungen zur Erstellung von Spendenbescheinigungen getroffen.
- C. VERBINDLICHKEITEN
I. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeführten Spenden werden bis zum Mai 2022 über die UNICEF-Zentrale in New York in die jeweiligen UNICEF-Programme weitergeleitet. Bei der Höhe des Betrages ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Spenden und der Erträge aus Grußkartenverkäufen in den letzten Monaten des Berichtsjahres erzielt werden. UNICEF Deutschland optimiert die Prozesse weiter, um Mittel noch schneller für die Programmarbeit zur Verfügung zu stellen.
- II. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern, die bis zur Bilanzerstellung nahezu vollständig beglichen waren.
- III. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen bestehen gegenüber der Stiftung „United Internet for UNICEF“, Montabaur, und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen.
- IV. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus noch abzuführenden Umsatzsteuern und der Lohnsteuer sowie Rücklastschriften. Sie wurden im Dezember 2021 zunächst dem Bankkonto gutgeschrieben, ihre Rückbelastung erfolgte im Januar 2022.
- D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Jahr 2021 erhaltene Zahlungen, die das Jahr 2022 betreffen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2021

	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	152.579.722,90	126.405.299,11
- ohne Zweckbindung	75.925.511,00	64.176.780,75
- mit Zweckbindung	25.652.831,26	23.318.453,90
- mit Zweckbindung Nothilfe	51.001.380,64	38.910.064,46
2. Steuerpflichtige Erträge	9.486.906,05	11.534.523,65
3. Zinsen und ähnliche Erträge	518,29	8,24
4. Sonstige Erträge	486.225,99	351.314,92
SUMME ERTRÄGE	162.553.373,23	138.291.145,92
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	11.340.697,20	11.093.148,57
2. Abschreibungen	406.947,02	382.369,71
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	3.123.490,58	3.252.874,28
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.391.679,36	1.358.268,28
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	651.786,49	3.233.986,92
- Produktions- und Displaykosten	901.895,60	968.161,14
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	4.608.027,81	3.128.483,93
- Auftragsabwicklung Grußkarte (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	489.318,91	539.109,00
- Telefonmarketing	596.615,04	699.782,70
- Kosten für Adresspflege und Adresszugänge	281.292,09	125.358,22
- Werbung und Verkaufsförderung	1.697.003,00	132.909,69
- Übrige bezogene Leistungen	1.805.604,07	1.477.371,41
SUMME AUS 3. a)	15.546.712,95	14.916.305,57
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	1.328.866,27	824.642,16
- Reise- und Tagungskosten	134.559,62	180.882,84
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	1.778.505,71	2.431.817,77
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	286.645,96	161.753,36
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	195.268,81	294.360,87
- Telekommunikation	99.857,85	109.039,30
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	299.192,82	275.066,32
- Bankgebühren	381.312,83	214.449,12
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	256.039,25	244.119,89
SUMME AUS 3. b)	4.760.249,12	4.736.131,63
SUMME AUFWENDUNGEN	32.054.606,29	31.127.955,48
- davon aus Spenden sammelndem Bereich	25.986.269,06	24.360.716,54
- davon aus steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb	6.068.337,23	6.767.238,94
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	130.498.766,94	107.163.190,44

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen. Die Zinsaufwendungen wurden aus Gründen der klareren Darstellung mit den Zinserträgen verrechnet bzw. den übrigen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2021

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES DEUTSCHEN KOMITEES FÜR UNICEF E. V.

wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Reihenfolge und Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten eines Vereins.

Die Darstellung berücksichtigt Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und wurde mit diesem abgestimmt. Seit dem Geschäftsjahr 2008 weist UNICEF Deutschland im Finanzteil des Geschäftsberichts die Einnahmen und Ausgaben des Grußkartengeschäfts getrennt von den Spendeneinnahmen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden auch die anderen steuerpflichtigen Aktivitäten getrennt von den Spendeneinnahmen erfasst. Das Ergebnis dient einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen Spenden sammelnden Organisationen. Der separate Ausweis der Einnahmen und Ausgaben ist Teil der Rechenschaftslegung und folgt dem Werbe- und Verwaltungskosten-Konzept des DZI.

Spendeneinnahmen werden im Jahr des Zuflusses als Einnahmen ausgewiesen. Alle übrigen Einnahmen werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die Erträge erwirtschaftet wurden und in dem somit die Zahlungsansprüche entstanden sind. Die Aufwendungen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Lieferungen und Leistungen in Anspruch genommen wurden oder die Verbindlichkeiten entstanden sind.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben beziehungsweise dem Spenden sammelnden Bereich nach folgenden Regeln zugeordnet:

- Die Entgelte für den Verkauf der Grußkarten, aus steuerpflichtigen Unternehmenspartnerschaften, Veranstaltungen und aus der wirtschaftlichen Vermarktung des UNICEF-Namenszuges und Logos wurden den steuerpflichtigen Aktivitäten zugeordnet.
- Die erzielten Zinseinnahmen wurden als Erträge aus der Vermögensverwaltung dem Spenden sammelnden Bereich zugeordnet.
- Die sonstigen Erträge wurden verursachungsgerecht den Bereichen zugeordnet.
- Der Jahresüberschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten wird als Einnahme im Spenden sammelnden Bereich ausgewiesen und fließt damit in die Aufwendungen für die Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit ein. Sollten die steuerpflichtigen Aktivitäten zu einem Defizit führen, würden diese dem Verwaltungsbereich als Aufwand zugerechnet.
- Alle Aufwendungen des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. werden anhand klarer Kostenstellen den einzelnen Geschäftsbereichen (steuerpflichtige Aktivitäten, Spenden sammelnder Bereich, Programm- / Kinderrechtsarbeit in Deutschland, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung) zugeordnet.
- Aufwendungen für bereichsübergreifende Aktivitäten, wie zum Beispiel für Geschäftsführung oder Verwaltung, werden im Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den steuerpflichtigen Einnahmen aufgeteilt und zugerechnet.
- Aufwendungen für die Schularbeit und das Junge Engagement fließen nicht in die Kostenumlage ein.
- Die Strukturkosten des ehrenamtlichen Netzwerks (Miete und Personalaufwendungen) werden zu jeweils einem Drittel der satzungsgemäßen Arbeit, der Verwaltung und der Erzielung von Einnahmen zugeordnet.

- Die übrigen Aufwendungen für das ehrenamtliche Netzwerk werden nach dem Verhältnis der aufgewendeten Zeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden für die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt. Dieses Verhältnis wurde zuletzt im Jahr 2017 in einer von der EBS Business School in Oestrich-Winkel durchgeführten Umfrage ermittelt. Für 2021 wurden damit die Aufwendungen wie folgt zugeordnet:
 - 50 Prozent den steuerpflichtigen Aktivitäten im Grußkartenverkauf
 - 20 Prozent der Öffentlichkeitsarbeit und den Spenden sammelnden Aktivitäten
 - 20 Prozent der Programm-/Kinderrechtsarbeit in Deutschland
 - 10 Prozent der Verwaltung

Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung erfolgte anhand der Leitlinien zur Kostenzuordnung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Im Jahresdurchschnitt hat das Deutsche Komitee 142 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 137). Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (11,09 Millionen Euro) um 247 Tausend Euro auf 11,34 Millionen Euro gestiegen.

Alle Gremien wie Vorstand, Komitee, Prüfungsausschuss und Beirat des Deutschen Komitee sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und erhielten im Berichtsjahr keinerlei Bezüge. Es wurden lediglich Aufwendungen wie Reisekosten erstattet.

Auf Jahresbasis betrug das Bruttojahreseinkommen der Geschäftsführung im Jahr 2021 inklusive der Beiträge zur Altersversorgung 177.800 Euro. Für die fünf Bereichsleitungen betrug die Gesamtsumme der Bruttojahreseinkommen auf Vollzeit- und Jahresbasis inklusive der Beiträge zur Altersversorgung im Jahr 2021 636.000 Euro. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Einzelveröffentlichung der Gehälter.

Bei den hauptamtlichen tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt sich das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen aus dem tariflichen Monatsgehalt, der tariflichen Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) sowie Beiträgen zu einer betrieblichen Altersversorgung zusammen. Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen auf Vollzeitbasis: Abteilungsleiter*innen 89.200 Euro, Senior-Referent*innen 69.600 Euro, Referent*innen und Sachbearbeiter*innen 59.200 Euro, Assistenzen und weitere Fachkräfte 52.600 Euro. Die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SPENDEN SAMMELNDER BEREICH
FÜR DAS KALENDERJAHR 2021**

	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	152.579.722,90	126.405.299,11
- ohne Zweckbindung	75.925.511,00	64.176.780,75
- mit Zweckbindung	25.652.831,26	23.318.453,90
- mit Zweckbindung Nothilfe	51.001.380,64	38.910.064,46
2. Jahresüberschuss aus steuerpflichtigen Aktivitäten	3.455.172,43	4.804.671,41
3. Zinsen und ähnliche Erträge	518,29	8,24
4. Sonstige Erträge	449.622,38	313.928,22
SUMME ERTRÄGE	156.485.036,00	131.523.906,98
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	9.998.451,64	9.615.290,43
2. Abschreibungen	338.894,62	326.596,22
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	2.770.864,22	2.804.505,29
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.191.379,47	1.108.898,82
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	639.326,79	3.208.112,25
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	4.127.285,92	2.867.401,99
- Verbrauchsmaterialien	10.845,87	9.136,32
- Telefonmarketing	552.790,99	632.206,09
- Kosten für Adresspflege und Adresszugänge	281.292,09	125.358,22
- Werbung und Verkaufsförderung	1.638.764,20	123.617,68
- Übrige bezogene Leistungen	1.636.047,40	1.365.074,39
SUMME AUS 3. a)	12.848.596,94	12.244.311,05
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	1.208.966,58	727.221,29
- Reise- und Tagungskosten	107.395,12	160.090,52
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	108.882,48	142.579,26
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	264.502,42	136.402,39
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	178.539,23	270.651,30
- Telekommunikation	71.268,57	79.515,47
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	275.593,45	241.063,35
- Bankgebühren	345.947,90	197.728,94
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	239.230,12	219.266,32
SUMME AUS 3. b)	2.800.325,87	2.174.518,84
SUMME AUFWENDUNGEN	25.986.269,06	24.360.716,54
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	130.498.766,94	107.163.190,44

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

SPENDEN SAMMELNDER BEREICH:

ERTRÄGE

- **Erneut Wachstum bei UNICEF-Patenschaften**
- **Starke Unterstützung für Nothilfe-Aufrufe**
- **Wachsende Zahl von Spender*innen**

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Erträge im Spenden sammelnden Bereich auf 156,49 Millionen Euro gestiegen. Sie liegen damit um 24,96 Millionen Euro über den Erträgen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen stiegen von 126,41 Millionen Euro auf 152,58 Millionen Euro.

Die Summe der Beiträge der UNICEF-Pat*innen, die regelmäßig spenden, wuchs auch 2021 kontinuierlich. Diese Beiträge sind mit insgesamt 49,89 Millionen Euro (Vorjahr 46,62 Millionen Euro) die wichtigste Einnahmensäule von UNICEF Deutschland. Zum 31.12.2021 wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. durch 305.312 Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen unterstützt. Die UNICEF-Stiftung unterstützte mit 14,00 Millionen Euro und die Stiftung „United Internet for UNICEF“ mit 5,09 Millionen Euro.

Die Spenden für Nothilfaufrufe trugen mit 51,00 Millionen Euro erheblich zu den Gesamterträgen aus 2021 bei. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich die Höhe dieser Einnahmen (Vorjahr 38,91 Millionen Euro). Neben der Nothilfe zum Thema Covid-19/ COVAX waren die Nothilfe in Afghanistan und im Jemen wichtige Anliegen der Spender*innen. 4,70 Millionen Euro der Nothilfeinnahmen wurden über das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe erzielt.

In den Spendeneinnahmen enthalten sind Sachspenden in Höhe von 13 Tausend Euro (Vorjahr: 32 Tausend Euro).

Die entsprechenden Sachleistungen werden in den verschiedenen Aufwandspositionen berücksichtigt.

Insgesamt wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. in 2021 von 549.986 Personen und Unternehmen unterstützt. Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wurden in wenigen Einzelfällen Spenden mit Zweckbindung umgebucht: Wenn UNICEF für das Programm keine zusätzlichen Mittel mehr benötigt oder insgesamt weniger als 2.500 Euro mit dieser Zweckbindung eingingen, kamen die Spenden einem thematisch verwandten oder geographisch benachbarten UNICEF-Programm zugute.

Der Überschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten sank im Berichtsjahr von 4,80 Millionen Euro im Vorjahr auf 3,46 Millionen Euro. Der Rückgang resultiert sowohl aus niedrigeren steuerpflichtigen Erträgen aus Unternehmenspartnerschaften als auch aus einer Verminderung des Ergebnisbeitrages im Grußkartengeschäft. Abzüglich der Aufwendungen für Produktion und Vertrieb der Grußkarte sowie der Ertragssteuern verbleibt für das Geschäft mit UNICEF-Karten ein Jahresüberschuss von 2,04 Millionen Euro (Vorjahr 2,94 Millionen Euro). Die steuerpflichtigen Erträge aus Unternehmenspartnerschaften trugen mit 1,43 Millionen Euro (Vorjahr 1,86 Millionen Euro) zum positiven Ergebnis bei. Die übrigen steuerpflichtigen Aktivitäten weisen mit 14 Tausend Euro ein negatives Ergebnis aus. Grund ist, dass geplante Aktivitäten in diesem Bereich coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten, aber bereits Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten entstanden waren.

Die Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge haben aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus mit 518 Euro (Vorjahr: 8 Euro) keinen Einfluss auf das Ergebnis des Komitees.

Die sonstigen Erträge liegen im Berichtsjahr bei 450 Tausend Euro. Dazu gehören unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Erstattung für Mutterschaftsgeld, aus der privaten Nutzung von Pkw, Handy und Telefon sowie Mieteinnahmen und Skontoerträge.

AUFWENDUNGEN

- **130,50 Millionen Euro für die weltweite UNICEF-Programmarbeit**
- **3,42 Millionen Euro für die Programm- / Kinderrechtsarbeit in Deutschland**
- **14,42 Prozent der Gesamtaufwendungen für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**

Mit 130,50 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2021 die weltweite UNICEF-Programmarbeit gefördert.

3,42 Millionen Euro wurden für die Programm- / Kinderrechtsarbeit in Deutschland eingesetzt. Dazu zählen die Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland, das Engagement der ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen, die Kinderrechtsschulen und die Kinderrechteaktionen von Kindern und Jugendlichen.

Informationen zu den Personalaufwendungen finden Sie unter den Erläuterungen auf Seite 10.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen im Spenden sammelnden Bereich lagen 2021 mit 339 Tausend Euro über dem Niveau von 2020 (327 Tausend Euro). Der erneute Anstieg lässt sich durch die stetige Erneuerung der IT-Infrastruktur (Laptops etc.) erklären.

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen, der im Wesentlichen Aufwendungen für die Einwerbung von Spenden beinhaltet, betrug im abgelaufenen Jahr 12,85 Millionen Euro (Vorjahr 12,24 Millionen Euro).

Der Rückgang der Aufwendungen für Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen ist vor allem auf die coronabedingte temporäre Aussetzung der Patengewinnung in der Direktansprache zurückzuführen. Die Direktansprache ist nach wie vor ein wichtiger Weg zur Gewinnung von Patinnen und Paten. Dieser Gewinnungsweg konnte im Jahr 2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur eingeschränkt genutzt werden. In den Verträgen mit den Agenturen wird sichergestellt, dass die vom DZI vorgegebenen Rahmendaten u. a. zur erfolgsabhängigen Vergütung eingehalten werden.

Für Kommunikation und Spendenwerbung werden die Online-Medien sowie soziale Medien wie Facebook, Twitter und Instagram von Jahr zu Jahr wichtiger. Der Anstieg des Onlineaufwandes ist auf die laufende Weiterentwicklung des Webauftritts und die Ausweitung der Marketingaufwendungen wie z. B. des Display- und Suchmaschinenmarketings zurückzuführen. Zudem sind Kosten für einen notwendigen Relaunch der UNICEF-Website in den Aufwendungen enthalten. Außerdem wurde im Rahmen von Fernsehkampagnen über besondere Nothilfe-Situationen informiert.

Die Aufwendungen für Telefonmarketing in Höhe von 553 Tausend Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 79 Tausend Euro gesunken. Sie enthalten neben den Kosten für das Service-Telefon auch die Aufwendungen für Dienstleister bei der Begrüßung neuer Spender*innen. UNICEF nutzt die Telefonate, um sich zu bedanken und über aktuelle Aktionen zu informieren.

Die Aufwendungen für Adresspflege und -zugänge beinhalten neben der ständigen Pflege des Adressbestandes auch die Aufwendungen für die Anmietung von Adressen für die Spenderkommunikation.

Die Allgemeinen Aufwendungen liegen in 2021 mit 2.800 Tausend Euro über Vorjahresniveau (2.175 Tausend Euro). Nach wie vor befinden sich coronabedingt die Reise- und Tagungskosten (-53 Tausend Euro) auf niedrigem Niveau. Die Aufwendungen für Fortbildung und Mitarbeitergewinnung liegen ebenfalls mit 92 Tausend Euro unter Vorjahresniveau. Steigerungen ergaben sich insbesondere bei den Raumkosten (+482 Tausend Euro), größtenteils bedingt durch den Umbau der Geschäftsstelle, Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten (+128 Tausend Euro) und den Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung (+148 Tausend Euro) aufgrund einer stärkeren Nutzung alternativer Zahlungswege (z.B. Paypal).

UNICEF Deutschland nutzt ein bewährtes Risikomanagement, das kontinuierlich aktualisiert wird. Ziel ist es, interne und externe Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese hinsichtlich der Auswirkungen auf die Organisation einzuschätzen. Alle erkennbaren Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen ergriffen, um die erkannten Risiken nach Möglichkeit auszuschließen oder zumindest zu reduzieren. Das Risikomanagement wird als Standard regelmäßig bei allen Projekten der Organisation und in der Jahresplanung berücksichtigt. Über die erkannten Risiken informiert die Geschäftsführung den Vorstand umfassend und regelmäßig. UNICEF Deutschland nutzt dafür spezielle Controlling-Instrumente und baut diese weiter aus. So kann die Organisation zeitnah auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren.

AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN

Der nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) ermittelte Anteil der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung an den Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs betrug in 2021 14,42 Prozent. Im Vorjahr betrug der Anteil 16,00 Prozent.

Im Rahmen der weltweiten UNICEF-Arbeit fallen Aufwendungen an, die nicht direkt einem einzelnen Projekt zuzuordnen sind, wie Strategie und Planung der weltweiten Programmarbeit, Leitungsaufwendungen, Informationsmanagement sowie die Finanz- und Personalverwaltung in New York. Zusätzlich unterstützt das UNICEF-Büro in Genf die Fundraising-Aktivitäten der Nationalen Komitees durch Steuerung und innovative Maßnahmen in der Spendenwerbung. Die Kosten für Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit sind nach DZI-Kriterien dem Verwaltungsbereich zuzuordnen. Der mehrjährige nach DZI-Kriterien ermittelte durchschnittliche Kostensatz für diese Aufwendungen beträgt 5,53 Prozent.

Gemäß DZI-Kriterien ergibt sich ein Anteil von 83,39 Prozent für die weltweite Programmarbeit (inkl. Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit), 2,19 Prozent für Programm- / Kinderrechtsarbeit in Deutschland, 9,84 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie 4,58 Prozent für Verwaltung.

**AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN
FÜR DAS KALENDERJAHR 2021**

	Gesamt	Weltweite Programm- arbeit	Programm- / Kinderrechtsarbeit in Deutsch- land	Öffent- lichkeits- arbeit und Werbung	Verwaltung
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	9.998.451,64		2.286.486,27	3.755.868,48	3.956.096,89
2. Abschreibungen	338.894,62		9.139,97	14.463,45	315.291,20
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	2.770.864,22		14.302,80	2.743.775,51	12.785,91
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.191.379,47		138.663,08	1.024.757,81	27.958,58
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	639.326,79		55.723,66	580.422,02	3.181,11
- Produktions- und Displaykosten	0,00		0,00	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	4.127.285,92		10.945,60	3.819.923,16	296.417,16
- Verbrauchsmaterialien	10.845,87		10,59	2.747,45	8.087,83
- Telefonmarketing	552.790,99		0,00	538.604,95	14.186,04
- Kosten für Adresspflege und Adresszugänge	281.292,09		0,00	281.292,09	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	1.638.764,20		8.833,37	1.625.272,54	4.658,29
- Übrige bezogene Leistungen	1.636.047,40		499.631,64	618.130,73	518.285,03
SUMME AUS 3.a)	12.848.596,94		728.110,72	11.234.926,25	885.559,96
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	1.208.966,58		260.133,89	76.387,38	872.445,31
- Reise- und Tagungskosten	107.395,12		41.565,57	48.324,14	17.505,42
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	108.882,48		26.728,78	8.254,44	73.899,26
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	264.502,42		4.953,67	7.985,26	251.563,49
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	178.539,23		22.683,35	35.956,09	119.899,79
- Telekommunikation	71.268,57		22.796,20	20.506,06	27.966,31
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	275.593,45		5.205,92	63.502,31	206.885,22
- Bankgebühren	345.947,90		82,82	85.508,79	260.356,29
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	239.230,12		13.007,82	49.208,29	177.014,01
SUMME AUS 3.b)	2.800.325,87		397.158,01	395.632,76	2.007.535,10
4. Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit	130.498.766,94	130.498.766,94			
SUMME AUFWENDUNGEN	156.485.036,00	130.498.766,94	3.420.894,97	15.400.890,94	7.164.483,14
DZI-KOSTENQUOTE		83,39%	2,19%	9,84%	4,58%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG STEUERPFLICHTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE FÜR DAS KALENDERJAHR 2021

	01.01.2020– 31.12.2020	01.01.2021– 31.12.2021	davon Grußkarte	davon Unternehmens- partnerschaften	davon Sonstige
ERTRÄGE					
1. Steuerpflichtige Erträge	11.534.523,65	9.486.906,05	7.074.576,63	2.403.168,96	9.160,46
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Erträge	37.386,70	36.603,61	32.757,53	3.831,47	14,60
SUMME ERTRÄGE	11.571.910,35	9.523.509,66	7.107.334,16	2.407.000,43	9.175,06
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	1.477.858,14	1.342.245,56	1.195.885,81	145.918,51	441,24
2. Abschreibungen	55.773,49	68.052,40	62.439,29	5.591,80	21,31
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	448.368,99	352.626,36	350.270,29	2.347,13	8,95
- Druckkosten und Informationsmaterialien	249.369,46	200.299,89	182.226,63	5.292,19	12.781,07
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	25.874,67	12.459,70	11.959,35	498,45	1,90
- Produktions- und Displaykosten	968.161,14	901.895,60	901.895,60	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	261.081,94	480.741,89	452.344,07	28.289,99	107,84
- Auftragsabwicklung Grußkarte (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	529.972,68	478.473,04	478.342,02	130,52	0,50
- Telefonmarketing	67.576,61	43.824,05	43.599,77	223,43	0,85
- Kosten für Adresspflege und Adresszugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	9.292,01	58.238,80	50.524,10	7.685,40	29,30
- Übrige bezogene Leistungen	112.297,02	169.556,67	148.441,68	17.016,44	4.098,54
Summe aus 3. a)	2.671.994,52	2.698.116,01	2.619.603,50	61.483,56	17.028,94
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	97.420,87	119.899,69	89.466,08	30.318,04	115,57
- Reise- und Tagungskosten	20.792,32	27.164,50	11.082,10	3.735,06	12.347,35
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen	13.619,29	9.571,23	8.249,92	1.316,29	5,02
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	25.350,97	22.143,54	12.613,16	9.515,20	15,19
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	23.709,57	16.729,58	13.022,29	3.693,22	14,08
- Telekommunikation	29.523,83	28.589,28	21.319,60	7.242,07	27,61
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	34.002,97	23.599,37	19.145,84	4.436,62	16,91
- Bankgebühren	16.720,18	35.364,93	31.197,69	4.151,42	15,82
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	24.853,57	16.809,13	10.565,56	6.219,87	23,71
Summe aus 3. b)	285.993,57	299.871,25	216.662,24	70.627,77	12.581,25
SUMME AUFWENDUNGEN	4.491.619,72	4.408.285,23	4.094.590,84	283.621,65	30.072,74
ERTRAGSSTEUERN	2.275.619,22	1.660.052,00	977.730,43	689.103,53	-6.781,96
JAHRESÜBERSCHUSS FÜR DIE PROGRAMMARBEIT	4.804.671,41	3.455.172,43	2.035.012,89	1.434.275,26	-14.115,72

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

STEUERPFLICHTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE:

ERTRÄGE

- **Rückgang der Einnahmen der steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe**

Im abgelaufenen Kalenderjahr lagen die Einnahmen im Grußkartengeschäft mit 7.075 Tausend Euro um 1.259 Tausend Euro unter den Einnahmen des Vorjahres. Dieser Rückgang der Einnahmen erklärt sich durch die Auslagerung des Firmenkundengeschäfts in 2021 auf einen externen Lizenznehmer. Die ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen erzielten mit 1,62 Millionen Euro (Vorjahr 2,62 Millionen Euro) ca. 23 % der Einnahmen. Ein Grund für den niedrigen Anteil an den Gesamtumsätzen sind die coronabedingten Ausfällen der Weihnachtsmärkte und vieler anderer Aktivitäten. Zudem sanken die Einnahmen durch steuerpflichtige Unternehmenspartnerschaften um 775 Tausend Euro auf 2,40 Millionen Euro. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Einnahmen aus der Vermarktung des UNICEF-Namens und -Logos. Aufgrund der coronabedingten Absage von Veranstaltungen, die im Namen und auf Rechnung von UNICEF Deutschland durchgeführt werden, belaufen sich die Einnahmen in diesem Bereich nur auf 9 Tausend Euro.

AUFWENDUNGEN

- **3,46 Millionen Euro aus steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb für die UNICEF-Programme**

Neben den direkten Aufwendungen wurden im Berichtsjahr 325 Tausend Euro der Aufwendungen des ehrenamtlichen Netzwerks und 654 Tausend Euro für bereichsübergreifende Aktivitäten der Gesamtorganisation den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben zugeordnet. Die Berechnungsmethoden für die Kostenzuordnung wurden mit den Finanzbehörden abgestimmt.

Die bezogenen Leistungen liegen im Berichtsjahr mit 2,70 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Rückgängen im Beschaffungs- und Logistikbereich stehen höhere Aufwendungen für die Entwicklung des Online-Auftritts gegenüber.

Die für das Kalenderjahr 2021 ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten neben der Gewerbesteuer auch die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Nach Abzug der Aufwendungen konnten im Berichtsjahr aus den steuerpflichtigen Aktivitäten 3,46 Millionen Euro (davon 2,04 Millionen Euro aus dem Grußkartenverkauf, 1,43 Millionen Euro aus steuerpflichtigen Unternehmenspartnerschaften) als Überschuss für die internationale Programmarbeit von UNICEF zur Verfügung gestellt werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein „Deutsches Komitee für UNICEF e.V.“

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Vereines Deutsches Komitee für UNICEF e.V., Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereines Deutsches Komitee für UNICEF e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den "Finanzbericht 2021".

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. April 2022

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin

Rentsch	Schwunk
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)	(digital signiert)

FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG

DIE UNICEF-STIFTUNG

Die UNICEF-Stiftung ist die Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. Die UNICEF-Stiftung wurde 1996 ins Leben gerufen – als Angebot für Menschen, die ihr Vermögen auf Dauer der nachhaltigen Hilfe für Kinder widmen möchten. Während Spenden zeitnah in die UNICEF-Programme fließen, bleibt das Stiftungsvermögen auf Dauer erhalten. Mit der Darstellung der Vermögenslage sowie der Einnahmen und Ausgaben legt die Stiftung alle Informationen rund um die Finanzen offen – im Sinne umfassender Transparenz.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sind die wichtigsten Kriterien, nach denen die UNICEF-Stiftung ihr Kapital anlegt. Hinzu kommen ethische Richtlinien. Für die Stiftung wird ein sorgfältiges Auswahlverfahren unter führenden Vermögensverwaltenden durchgeführt. Danach erhalten die Vermögensverwalter mit den besten Konzepten und Konditionen entsprechende Aufträge. Die Verwalter sind auf der Grundlage einer konservativen Anlagestrategie tätig. Die Ergebnisse der Vermögensverwaltung werden ständig miteinander verglichen und auf der Basis einer spezifischen Benchmark gemessen. So ist sichergestellt, dass auch langfristig die Verwaltungen mit den besten Konditionen und Ergebnissen tätig sind.

Die UNICEF-Stiftung hat von unabhängigen Wirtschaftsprüfern für 2021 erneut den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die UNICEF-Stiftung erstellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß der Vorschriften des Handelsgesetzbuches – diese strengen Regeln gelten auch für große Kapitalgesellschaften.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der UNICEF-Stiftung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Gliederung wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 (3) HGB angewandt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs nur auszugsweise. Die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 14. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß dieses Bestätigungsvermerks vermittelt der Jahresabschluss 2021 bestehend aus der Bilanz zum

31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung“.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgte, mit Ausnahme der der Stiftung überlassenen Kunstsammlung, ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Abschreibungen werden insoweit vorgenommen als sie erforderlich sind, um die Buchwerte an die niedrigeren Kurswerte zum Bilanzstichtag anzupassen. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen wurden mit dem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Forderungen aus der Abwicklung noch nicht abgerechneter Erbschaften wurden mit einem vorsichtig geschätzten Wert angesetzt. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31.12.2021

AKTIVA

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	5.890.147,31	5.982.655,31
2. Kunstsammlungen	84.880.444,00	84.880.444,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	5,00
III. Finanzanlagen	135.727.994,94	115.172.078,15
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	226.498.592,25	206.035.183,46
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Erbschaften	11.172.000,00	11.677.000,00
2. Übrige Forderungen	504.461,06	797.736,34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10.038.825,26	10.472.924,77
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	21.715.286,32	22.947.661,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.515,46
SUMME AKTIVA	248.213.878,57	228.986.360,03

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021: AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um in der Stiftung genutzte Softwarelizenzen für PC-Programme.

II. Die Sachanlagen beinhalten neben der von Dr. Dr. Gustav Rau an die UNICEF-Stiftung übertragenen Kunstsammlung (84,88 Millionen Euro) verschiedene Immobilien (5,89 Millionen Euro) sowie die von der Stiftung genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung (5 Euro).

Die Kunstsammlung wurde im Rahmen einer im Jahre 2001 vorgenommenen Schenkung und der Nachlassabwicklung des zwischenzeitlich verstorbenen Dr. Dr. Gustav Rau in das Eigentum der UNICEF-Stiftung überführt. Der ursprüngliche Wertansatz der Kunstsammlung wurde auf Grundlage eines Gutachtens (Stichtag 01.07.2006) durch ein auf dieses Fachgebiet spezialisiertes, international renommiertes Unternehmen ermittelt. Seither werden die Werke regelmäßigen Schätzungen unterzogen. Der aktuelle Wertansatz erfolgt auf Basis des Durchschnitts der letzten vier Schätzungen. Etwaige Risiken in der Bewertung werden durch geeignete Abschläge vom Buchwert berücksichtigt. Für die zum 31. Dezember 2021 noch im Besitz der Stiftung befindlichen Kunstwerke ergibt sich eine stille Reserve von netto 59,47 Millionen Euro.

Der Immobilienansatz beinhaltet, neben der dem Deutschen Komitee für UNICEF e. V. mietfrei überlassenen Immobilie in Köln (3,10 Millionen Euro), auch den Buchwert mehrerer Immobilien, die im Rahmen von Nachlässen langfristig in das Vermögen der Stiftung übertragen wurden, sowie Erbbaurechtsansprüche mit einer Laufzeit bis 2065.

III. Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag verfügte die UNICEF-Stiftung über Finanzanlagen von 135,73 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Bei den zu tätigen Investitionen werden die ethischen Grundsätze von UNICEF berücksichtigt, die insbesondere Anlagen in die Tabak-, Alkohol- und Rüstungsindustrie ausschließen. Zuschreibungen erfolgten, soweit die Buchwerte unter den aktuellen Kurswerten lagen, jedoch maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert, 65,0 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 24,5 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,0 Prozent auf alternative Investments wie zum Beispiel Immobilienfonds und 8,5 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Zum Bilanzstichtag beinhalten die Finanzanlagen stille Reserven in Höhe von 14,37 Millionen Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwicklung aus Erbschaften (11,17 Millionen Euro), aus Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung und die Abgrenzungen für Zinsen (175 Tausend Euro), die im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

II. Bei der Position Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die zum Bilanzstichtag nicht investierten Mittel der Vermögensverwaltung und die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Ausschüttungen an das Deutsche Komitee für UNICEF e. V.

PASSIVA

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	201.550.000,00	189.830.000,00
II. Zustiftungen	445.861,26	439.861,26
III. Rücklagen	33.258.898,44	34.447.116,84
SUMME EIGENKAPITAL	235.254.759,70	224.716.978,10
B. RÜCKSTELLUNGEN	3.239.000,00	3.175.800,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.864,82	24.109,81
II. Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein Deutsches Komitee für UNICEF e.V.	9.532.187,18	665.273,73
III. Sonstige Verbindlichkeiten	156.426,07	403.557,59
SUMME VERBINDLICHKEITEN	9.719.478,07	1.092.941,13
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	640,80	640,80
SUMME PASSIVA	248.213.878,57	228.986.360,03

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2021: PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Stiftungskapital**

Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag 201,55 Millionen Euro.

II. Zustiftungen

Die Zustiftungen des laufenden Geschäftsjahres lagen mit 20 Tausend Euro leicht über dem Wert des Vorjahres (17 Tausend Euro). Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der Zustiftungen 0,45 Millionen Euro (Vorjahr 0,44 Millionen Euro). Sie setzen sich zusammen aus Zustiftungen zu den Themen Gesundheit, Bildung und Mädchen in Afrika.

III. Rücklagen

Die Rücklagen haben sich um 1,19 Millionen Euro auf 33,26 Millionen Euro vermindert. Im Berichtsjahr wurden für die Finanzierung von UNICEF-Programmen insgesamt 16,07 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Für noch zu erwartende Kosten beziehungsweise geltend gemachte Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Nachlasses von Dr. Dr. Gustav Rau und für die in seiner Schenkung an die UNICEF-Stiftung gemachten Auflagen wurde insgesamt ein Betrag von 2,30 Millionen Euro zurückgestellt. In diesem Betrag sind auch die voraussichtlich bis Ende 2026 (Ende der Bindungsfrist für Teile der Kunstsammlung) anfallenden Aufwendungen für den Unterhalt der Kunstsammlung sowie für die Unterstützung des von Dr. Dr. Gustav Rau gegründeten Krankenhauses in Ciriri, Demokratische Republik Kongo, enthalten. Auf eine mögliche Abzinsung des Betrages wurde wie in den Vorjahren verzichtet.

Für die aus dem Erwerb mehrerer Mietimmobilien per 31.12.2021 resultierenden Leibrentenverpflichtungen wurde eine Rückstellung von 845 Tausend Euro gebildet. Darüber hinaus wurde Vorsorge für noch zu leistende Zahlungen aus Nachlässen, für geleistete Mehrarbeit und bestehende Urlaubsansprüche des Jahres 2021 und für zum Abschlussstichtag noch nicht vorliegende, aber das Geschäftsjahr 2021 betreffende Rechnungen getroffen.

C. VERBINDLICHKEITEN

- I. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlussstichtag noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern. Die Verbindlichkeiten waren, sofern fällig, bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vollständig beglichen.
- II. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden/ verbundenen Unternehmen resultieren aus Kostenverrechnungen und noch offenen Restdarlehen zwischen den Organisationen.
- III. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Vermögensverwaltung.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine im Jahr 2021 erhaltene Zahlung, die das Jahr 2022 betrifft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2021

	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Erbschaften	12.308.084,99	19.343.474,33
2. Spenden und ähnliche Erträge	2.000.000,00	3.000.000,00
3. Erträge aus Zustiftungen	19.600,00	16.575,00
4. Netto-Ergebnis Sammlung Rau	8.433.752,44	0,00
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	5.057.054,13	1.364.765,72
6. Sonstige Erträge	110.788,52	4.690.859,59
SUMME ERTRÄGE	27.929.280,08	28.415.674,64
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	326.943,99	354.396,71
2. Abschreibungen	93.808,00	94.931,00
3. Bank- und Vermögensverwaltungsgebühren	492.329,69	393.254,57
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	11.928,28	23.834,50
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings für Erbschaftsveranstaltungen	10.526,64	17.305,95
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	89.414,94	66.749,86
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	7.464,41	22.445,06
- gezahlte Leibrenten	84.716,56	34.300,56
- Reise- und Tagungskosten	421,65	1.565,83
- Beiträge	7.500,00	7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	28.385,59	26.969,32
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	60.690,00	56.400,00
- Wettbewerb "UNICEF-Foto des Jahres"	95.374,25	76.900,78
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	9.138,80	24.475,21
SUMME AUFWENDUNGEN	1.318.642,80	1.201.029,35
ERGEBNIS VOR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN UND AUSGABEN ZUR PROGRAMMFÖRDERUNG	26.610.637,28	27.214.645,29
5. Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit	16.072.855,68	10.000.000,00
6. Zuführung zum Stiftungskapital	11.726.000,00	6.310.500,00
7. Veränderung der Rücklagen	-1.188.218,40	10.904.145,29
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2021

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER UNICEF-STIFTUNG wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung. Die vorliegende Darstellung der Aufwendungen erfolgte anhand der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

ERTRÄGE

Die Erträge der UNICEF-Stiftung lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 27,93 Millionen Euro (2020: 28,42 Millionen Euro). Im Berichtsjahr erhielt die Stiftung zweckgebundene Einzelspenden in Höhe von 2,00 Millionen Euro (2020: 3,00 Millionen Euro).

Die Erbschaftseinnahmen lagen mit 12,31 Millionen Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (19,34 Millionen Euro). Die Zahl der zugunsten der Organisation ausgesetzten Erbschaften und Vermächtnisse steigerte sich dagegen deutlich (2021: 119; 2020: 103).

Die Einnahmen aus Zustiftungen liegen mit 20 Tausend Euro leicht über dem Wert des Vorjahres (17 Tausend Euro). Insgesamt haben sich fünf Personen dazu entschlossen, das Stiftungskapital der UNICEF-Stiftung zu stärken und so ihre langfristige Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Das ausgewiesene Nettoergebnis aus der Vermögensverwaltung betrug im Berichtsjahr 5,05 Millionen Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 1,36 Millionen Euro. Die im Nettoergebnis noch nicht eingeflossenen stillen Reserven belaufen sich auf 14,37 Millionen Euro zum 31.12.2021.

Die andauernde Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat es weiter erschwert, innerhalb der Finanzanlagen ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert, 65,0 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 24,5 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,0 Prozent auf alternative Investments wie zum Beispiel Immobilienfonds und 8,5 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Bei den zu tätigen Investitionen werden die ethischen Grundsätze von UNICEF berücksichtigt, die insbesondere Anlagen in die Tabak-, Alkohol- und Rüstungsindustrie ausschließen.

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Mieteinnahmen aus vermieteten Wohnimmobilien, Skontoerträgen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude Höninger Weg 104 in 50969 Köln dem Deutschen Komitee für UNICEF e. V. mietfrei zur Nutzung als Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird.

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Sinne der Transparenz für die UNICEF-Unterstützer*innen enthält dieser Bericht zusätzlich zur Gesamtdarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufgliederung der Ausgaben in die Bereiche Programm- / Kinderrechtsarbeit, Vermögensverwaltung, Werbeaufwand und Verwaltungsaufwand.

Die Gesamtaufwendungen der UNICEF-Stiftung betragen im Berichtsjahr 1,32 Millionen Euro und liegen damit um 117 Tausend Euro über den Aufwendungen des Vorjahres. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass, wie in den Vorjahren, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Herrn Dr. Dr. Gustav Rau angefallenen Aufwendungen zu Lasten einer zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung verbucht wurden. Dazu gehören zum Beispiel die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung angefallenen Aufwendungen.

PERSONALAUFWAND

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung sechs Mitarbeitende (entspricht 3,85 Vollzeitkräften). Die Personalausgaben sind im Berichtsjahr um 17 Tausend Euro zurückgegangen. Wie im Vorjahr wurde die Stiftung mit einer anteiligen Vergütung für die Geschäftsführer (Christian Schneider und Manfred Boos) belastet. Die in der Stiftung gezahlten Beträge sind in den im Finanzbericht des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. ausgewiesenen Vergütungen enthalten. Wie schon in den Vorjahren haben die Stiftungsvorstände, die personengleich sind mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen Sachanlagen des Anlagevermögens. Sie resultieren ausschließlich aus den planmäßigen und vom Gesetzgeber vorgesehenen Abschreibungen.

BANK- UND VERMÖGENSVERWALTERGEBÜHREN

Die Aufwendungen beinhalten in erster Linie die Aufwendungen für die Verwaltung der Finanzanlagen, die überwiegend durch externe Dienstleistende durchgeführt werden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen beträgt 112 Tausend Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöht (107 Tausend Euro). Er entfällt insbesondere auf Informationsveranstaltungen, in denen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung der UNICEF-Arbeit informiert wird. Ein besonderer Themenschwerpunkt waren die Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung einer gemeinnützigen Organisation im Erbfolge.

Die allgemeinen Aufwendungen lagen in 2021 mit 294 Tausend Euro über dem Vorjahresniveau (250 Tausend Euro) und sind auf gestiegene Aufwendungen für den Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“ und gezahlte Leibrenten für den Erwerb von Immobilien zurückzuführen.

Die übrigen Aufwendungen entfallen auf eine Vielzahl von kleineren Beträgen wie zum Beispiel Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung oder Reisekosten.

Mehr Informationen zur UNICEF-Stiftung unter www.unicef.de/stiftung

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2021

	Gesamt	Programm-/ Kinderrechts- arbeit	Vermögens- verwaltung	Werbe- aufwand	Verwaltungs- aufwand
1. Personalaufwand*	326.943,99		98.083,20	130.777,60	98.083,20
2. Abschreibungen	93.808,00		93.808,00		
3. Bank- und Vermögensverwaltungsgebühren	492.329,69		489.780,79		2.548,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	11.928,28			11.928,28	
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings f. Erbschaftsveranstaltungen	10.526,64			10.526,64	
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	89.414,94			89.414,94	
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	7.464,41		7.464,41		
- gezahlte Leibrenten	84.716,56		84.716,56		
- Reise- und Tagungskosten	421,65			209,55	212,10
- Beiträge	7.500,00				7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	28.385,59				28.385,59
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	60.690,00				60.690,00
- Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“	95.374,25	95.374,25			
- Übrige Aufwendungen	9.138,80		5.036,89	1.034,72	3.067,19
SUMME AUFWENDUNGEN	1.318.642,80	95.374,25	778.889,85	243.891,73	200.486,98

*Pauschaler Verteilungsschlüssel (30 % – 40 % – 30 %)

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

AUF EINEN BLICK

UNICEF Deutschland geht mit jeder Spende sorgfältig und sparsam um – damit möglichst viele Mittel den Kindern zugutekommen.

Das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. ist als gemeinnützige Organisation anerkannt, zuletzt mit Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Köln-Süd vom 23.08.2021.

Alle Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen UNICEF seit Jahrzehnten die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Erträge der UNICEF-Stiftung fließen grundsätzlich über das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. in die internationale UNICEF-Programmarbeit.

DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN FÜR 2021 IM ÜBERBLICK:

152,58 Mio. € Spenden

9,97 Mio. € betriebliche Erträge (einschließlich Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf)

549.986 aktive Spender*innen

305.312 UNICEF-Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen

4,58 % der inländischen Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs für die Verwaltung

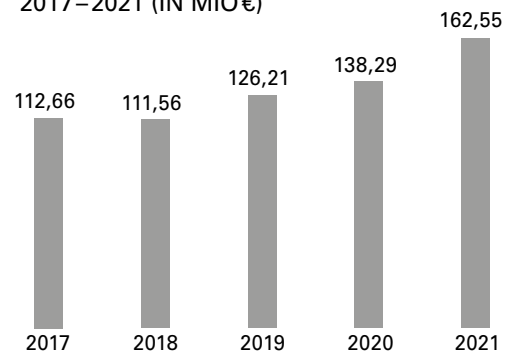
9,84 % für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

130,50 Mio. € für die weltweite UNICEF-Programmarbeit sowie

3,42 Mio. € für die Programm- / Kinderrechtsarbeit in Deutschland

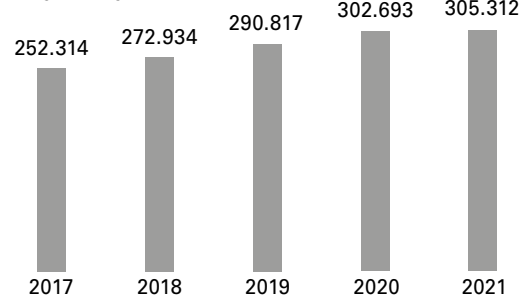
EINNAHMENENTWICKLUNG

2017–2021 (IN MIO €)



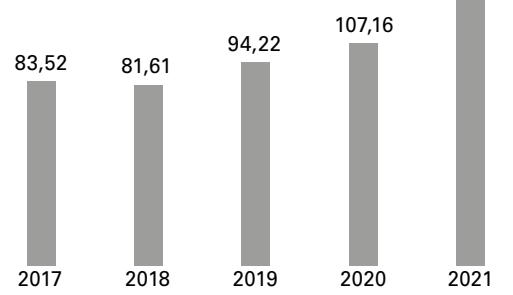
ENTWICKLUNG UNICEF-PATENSCHAFTEN

2017–2021

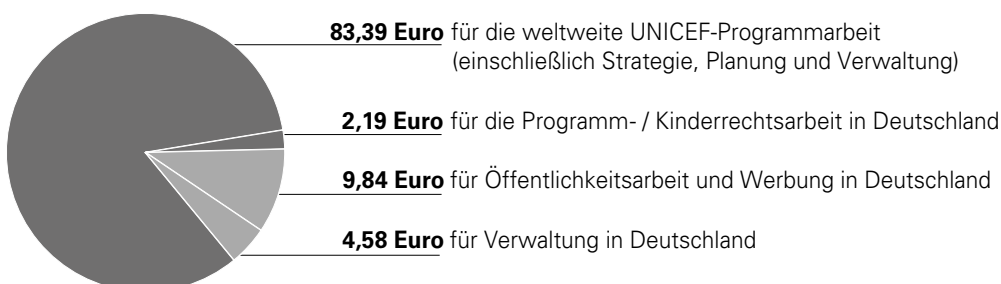


MITTEL FÜR INTERNATIONALE UNICEF-PROGRAMME

2017–2021 (IN MIO €)



EINE SPENDE VON 100 EURO SETZT UNICEF DEUTSCHLAND SO EIN:



UNICEF DEUTSCHLAND

- trägt das DZI-Spendensiegel (www.dzi.de)
- erzielte 2014 bei einer Untersuchung des Analyse- und Beratungshauses Phineo im Auftrag von Spiegel Online die Bestnote „herausragend“ (fünf von fünf Sternen)
- erhielt für vorbildliche Berichterstattung mehrfach Auszeichnungen beim Transparenzwettbewerb der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC)
- hat den VENRO-Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle mit erarbeitet und unterstützt ihn (www.venro.org)
- gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (www.transparency.de)

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Komitee für UNICEF e.V./UNICEF-Stiftung

Geschäftsführer Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: Christian Schneider

Geschäftsführung UNICEF-Stiftung: Christian Schneider, Manfred Boos, Kerstin Bors

Redaktion: Kerstin Bücken (verantwortlich), Manfred Boos, Kerstin Bors, Silke Fröndhoff

Redaktionsschluss: 26. Mai 2022, Gestaltung: Günter Kreß

Druck: msk marketingservice köln GmbH, Bischofsweg 48-50, 50969 Köln,
www.mzsued.de

Dieser Bericht wurde klimaneutral auf FSC®-zertifiziertem
Enviropure® Papier gedruckt.



WERDEN SIE UNICEF-PATE:

www.unicef.de/pate

Spendenkonto:

IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00
Bank für Sozialwirtschaft Köln

Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

Höninger Weg 104, 50969 Köln

Tel.: 0221/9 36 50-0, Fax: 0221/9 36 50-279

E-Mail: mail@unicef.de

www.unicef.de



Das DZI Spenden-Siegel bescheinigt
UNICEF Deutschland eine seriöse und
vertrauenswürdige Mittelverwendung.

UKRAINE: Xenia aus Odessa floh mit dem zweijährigen Marc nach Rumänien.

UNICEF unterstützt hier und in weiteren Nachbarländern Anlaufstellen für Geflüchtete. © UNICEF/UN0599591/Moldovan